

Durchführungsbestimmungen der TFV-Meisterschaften A- bis D-Junioren im Hallenfußball Spieljahr 2019/2020

1. Veranstalter

Thüringer Fußball-Verband

2. Durchführung

Jugendausschuss des TFV

3. Teilnehmer

gemeldete Mannschaften der Verbandsligen sowie die Hallenkreismeister 2019/20
In jeder AK darf jeweils nur eine Mannschaft je Verein teilnehmen.

4. Schiedsrichter

Die Ansetzung erfolgt durch den SRA des TFV.

5. Startgebühren

Die Startgebühr beträgt, pro teilnehmender Mannschaft einmalig 30,00 Euro (Bezahlung nach Rechnungslegung TFV).

6. Spielregeln

Gespielt wird nach den aktuell gültigen Futsalregeln der FIFA, den Durchführungsbestimmungen für Futsalspiele in der Halle (gültig für den Bereich des TFV) und den gültigen Ordnungen des TFV.
Darüber hinaus gelten die in diesem Schreiben festgelegten Regeln. (Anhang A)
Hallenmeisterschaften haben den Charakter von Freundschaftsspielen. Verwiesen sei aber auf die technischen Richtlinien „Nichtantritt“.
Zur Spielberechtigung ist das Spielrecht für Pflichtspielbetrieb erforderlich.
Die Teilnahme von nach Feldverweisen auf Dauer (nicht GRK) gesperrten Spielern an der Hallenmeisterschaft bedarf der schriftlichen Zustimmung des Vorsitzenden des JA des TFV.
Diese Zustimmung ist nur bei Abgeltung von mindestens 50 Prozent der Sperre und bei Vergehen gegen die Punkte 4. a, c oder h der RVO des TFV, § 42 möglich. Diese Genehmigung wird auf Antrag in Einzelfällen erteilt.

6. Austragung

Spielmodus: Endrunde – jeder gegen jeden

Vorrunde – lt. Festlegung Jugendausschuss

Die Termine für Folgeturniere sind mit der Veröffentlichung als bindend anzusehen, es erfolgt KEINE weitere Information an die Vereine zu den Folgeterminen. Sollte ein Gruppensieger nicht an dem Folgeturnier teilnehmen können / wollen, so ist der Verzicht noch am Spieltag des jeweiligen Siegtourniers bekanntzugeben, damit ggf. der Nächstplatzierte nachrücken kann.

7. Turnierleitung

Die Turnierleitung setzt sich i.d.R. aus 2 Vertretern des Jugendausschusses sowie in Sportrechtsfällen, einem (nicht im jeweiligen Fall beteiligten) Vertreter der Schiedsrichter zusammen, Aufgaben der Turnierleitung ergeben sich aus der Spielordnung des TFV, § 2. Entsprechend § 17 der Spielordnung des TFV entscheidet die Turnierleitung über die Behandlung von Disziplinarvergehen während des Turniers als Rechtsorgan.
In besonderen Fällen kommt § 17 Ziffer 5 (2) zur Anwendung.

8. Anreise

In Eigenverantwortung der Mannschaften bis 45 Minuten vor Turnierbeginn.

Der Mannschaftsverantwortliche meldet sich bitte bei Eintreffen bei der Turnierleitung.

Der ausgefüllte Mannschaftsmeldebogen ist mit den Spielerpässen oder der ausgedruckten Spielberechtigungsliste (mit Foto) vor dem Beginn des Turniers der Turnierleitung zur Kontrolle vorzulegen.

Bei den Endrunden wird mit dem Sammelspielbericht gearbeitet. Alle ER-Teilnehmer werden dazu gesondert informiert.

9. Ausrüstung

Siehe Punkt 9 Durchführungsbestimmungen für Futsalspiele des TFV.

Jede Mannschaft reist mit 2 verschiedenfarbigen Trikotsätzen mit Rückennummern, sowie Futsalbällen zur Erwärmung an. Spielbälle stellt die Turnierleitung.

Das Tragen von Hallenschuhen mit abriebfester, möglichst heller Sohle „nonmarking“ ist obligatorisch.

Erfrischungsgetränke sind durch die Vereine selbstständig zu organisieren.

Erste Hilfe Notversorgung ist durch die Vereine selber abzusichern, der Veranstalter sichert nur den Notruf zum Rettungsdienst ab.

10. Ordnung / Sicherheit

Jeder Verein ist für seine mitreisenden Zuschauer eigenständig mitverantwortlich und hat mindestens 1 gekennzeichneten Ordner zu den Turnieren mitzubringen.

Es ist die jeweilige Hallenordnung einzuhalten, Ordnungskräften und der Turnierleitung ist Folge zu leisten

Für die Turniere ist eine Versorgung geplant (Ausnahmen möglich).

Die zugeteilten Kabinen werden sauber und ordentlich vom Mannschaftsverantwortlichen vor Turnierbeginn übernommen und ebenso nach Turnierende wieder übergeben.

Bei nachweislichen Beschädigungen in den Kabinen sowie in der Sporthalle wird der betreffende Verein vom gastgebenden Halleneigner regresspflichtig gemacht.

Für Wertgegenstände wird durch den Veranstalter KEINE Haftung übernommen, bitte eigenverantwortlich absichern.

11. Spielwertungen

Es werden entsprechend der Fußball-Regeln für den Sieger 3 Pluspunkte vergeben, Unentschieden je Mannschaft ein Pluspunkt.

Bei Punkt- und Torgleichheit (Differenz) am Gruppenende entscheiden in der Reihenfolge:

1. Anzahl der erzielten Tore
2. Ergebnis im direkten Vergleich.

Gibt es auch dann noch keine Entscheidung, wird ein Entscheidungsschießen nach TFV-Bestimmung Punkt 15 mit jeweils 3 Schützen bis zur Entscheidung durchgeführt.

Ist ein Quotient für die Qualifikation zur Folgerunde notwendig, so wird dieser zwischen jeweils Gleichplatzierten, unterschiedlicher Gruppen, wie folgt errechnet:

Punkte: erzielte Punkte: Anzahl der Spiele

Tore: erzielte Tore minus erhaltene Treffer: Anzahl der Spiele

Bei Nichtantritt / Ausfall einzelner Spiele werden diese Spiele mit jeweils 2:0 Toren und 3 Pluspunkten für den jeweiligen Gegner in die Wertung genommen, um gleiche Basis / Spielanzahl zu haben.

Der / die Vereine mit dem höchsten Punktquotient und folgend dem höchsten Torquotient qualifizieren sich für die Folgerunde entsprechend der jeweiligen Altersklasse.

12. Auszeichnungen

Die Auszeichnungen erfolgen nach der Auszeichnungsordnung des TFV-JA.

Anhang A:

Regelungen für Futsalspiele im Bereich Junioren des TFV

1. Ball

- Es wird mit speziellen Futsalbällen gespielt
- A-bis D-Junioren: Größe 4

2. Spielerzahl

- Eine Mannschaft besteht aus bis zu 14 Spielern und max. 2 Betreuern
Spielstärke A-bis D-Junioren 1:4
- Auswechslungen: Beliebig oft, nur in den Wechselzonen

3. Spielzeit / Anstoß

- Vorrunde: in der Regel 12 Minuten, dabei wird die letzte Minute in effektiver Spielzeit gespielt, wenn die technischen Möglichkeiten der Halle dies zulassen.
(Änderungen am Turniertag möglich)
- Endrunde: 12 Minuten, dabei wird die letzte Minute in effektiver Spielzeit gespielt, wenn die technischen Möglichkeiten der Halle dies zulassen.
- Es gibt keine Auszeiten.

4. Austragungsmodus Vorrunde

- in Vorrundengruppen mit bis zu sieben Mannschaften wird nach dem Modus jeder gegen jeden gespielt
- In Vorrundengruppen mit acht Mannschaften wird in zwei Staffeln (Auslosung am Turnierort) mit folgendem Modus gespielt:
 - 1) Die beiden Staffelersten ermitteln in Überkreuzvergleichen (Halbfinals) die jeweiligen Teilnehmer für die Spiele um die Plätze 1 und 3.
 - 2) Die Dritt – und Viertplatzierten jeder Vorrundenstaffel ermitteln im jeweiligen Duell die Plätze fünf und sieben

5. Spielfeld

- Entspricht den Durchführungsbestimmungen für Futsalspiele des TFV

6. allgemeines

- Bei den Vorrundenturnieren erfolgt keine Siegerehrung
- Jede Mannschaft ist für die Einhaltung dieser Durchführungsbestimmungen verantwortlich. Auftretende Mängel (z.B. Pässe nicht i.O., kein 2.Trikotsatz, fehlende Mannschaftsliste u.a.) werden nach der RuVO des TFV geahndet.
- Bei der Veranstaltung werden für die Verbandsmedien (Online und Print) Foto- und Videoaufnahmen gemacht. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erklären die Teams das Einverständnis zur redaktionellen Nutzung des Materials.